



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0013

Der Oberbürgermeister

I/01-011-10-07-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.06.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	16.06.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters

Beschlussentwurf:

Bei Verhinderung des zum allgemeinen Vertreter bestellten Beigeordneten für das Dezernat II/Stadtkämmerers erfolgt die Vertretung des Oberbürgermeisters in folgender Reihenfolge:

1. Beigeordnete/r für das Dezernat IV
2. Beigeordnete/r für das Dezernat III
3. Beigeordnete/r für das Dezernat V

gezeichnet:

Buchhorn

Begründung:

Gemäß § 68 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestimmt der Rat die Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters für den Fall der Verhinderung des zum allgemeinen Vertreter bestellten Beigeordneten. Da dazu ein Ratsbeschluss ausreicht, ist diese Regelung nicht mehr in die Hauptsatzung aufgenommen worden. Die Reihenfolge der Vertretung entspricht den Vertretungsregelungen des aktuellen Organisationsplans der Stadt Leverkusen, den der Rat mit der Vorlage Nr. 2526/2013 in seiner Sitzung am 16.12.2013 zur Kenntnis genommen hat.